

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Werk- und Lagerhalle mit Bürogebäude Reisbacher Straße“ (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 24.03.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Werk- und Lagerhalle mit Bürogebäude Reisbacher Straße“ aufzustellen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 02.12.2025 ist durch Pickert Architekten, Theresienstr. 4, 94405 Landau a.d.Isar aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Der nunmehr gültige Entwurf in der Fassung vom 02.12.2025 liegt in der Zeit

vom 16. Januar 2026 bis 20. Februar 2026

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten und

in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Ebenso kann die Planung auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gottfrieding, den 13.01.2026

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am 13.01.2026 abzunehmen am 02.03.2026